

Buochs

Politische Gemeinde

Abstimmungsanordnung für die kommunalen Urnenabstimmungen vom 3. März 2013

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 4. Dezember 2002 beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung werden unterstellt:

1. Erlass einer neuen Gemeindeordnung und Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Buochs
2. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 1'422'000.00 Franken für die Neugestaltung des Postplatzes und die Neuordnung der Bushaltestellen

II.

Die Urnenabstimmung findet ausserhalb der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag:

Sonntag, 3. März 2013, von 09.30 bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9

IV.

Im Weiteren erfolgt der Verweis auf die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe. Wer brieflich abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist und unterschreibt den Stimmrechtsausweis. Die Stimmzettel sind handschriftlich auszufüllen und mit den weiteren Stimm- und Wahlzetteln in den weissen Umschlag für Stimm- und Wahlzettel zu legen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnengangs möglich, nach Schliessung der Urnen eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Abstimmungsunterlagen können ab Freitag, 8. Februar 2013, bei der Gemeindeverwaltung Buochs eingesehen werden.

Buochs, 21. Januar 2013

Gemeinderat

Gemeindepräsidentin
Helene Spiess

Gemeindeschreiber
Werner Biner

Hinweise:

Das Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung das Abstimmungsergebnis im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung Buochs.

Die Publikation erfolgt im Amtsblatt vom 6. März 2013.

Im Weiteren können das Abstimmungsergebnis sowie Informationen zur Abstimmung über www.buochs.ch eingesehen werden.

Buochs

Friedhof

Gräberaufhebung

Auf dem Friedhof Buochs sind im alten Friedhof die Grabesruhen der Grabreihen

G Nr. 1 bis 27 Einzelgräber mit Grabstein

G Nr. 2 bis 28 Einzelgräber mit Grabstein

H Nr. 1 bis 35 Einzelgräber mit Grabkreuz

abgelaufen. Die Friedhofkommission hat beschlossen, diese Gräber aufzuheben. **Die Angehörigen wurden bereits im August 2012 über das Vorhaben der Friedhofkommission und die Vorgehensweise informiert.**

Die Grabsteine, Grabkreuze und die Bepflanzungen sind somit bis zum 28. Februar 2013 von den Angehörigen zu entfernen. Über Grabmale und Pflanzungen, die nach dem 28. Februar 2013 noch vorhanden sind, verfügt die Friedhofverwaltung.

Die Friedhofverwaltung hofft auf Ihr Verständnis und steht für Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 041 624 52 92).

6374 Buochs, 28. Januar 2013

Friedhofverwaltung Buochs